

Kulturkreis Hösel e.V. Bedingungen für eigene Reisen

Der Kulturkreis Hösel (KKH) unternimmt u. a. mehrtägige Kulturreisen, bei denen er selbst Veranstalter ist. Sie werden im Mitgliederrundschreiben angeboten und es steht jedermann frei, sie zu buchen. Es gelten folgende Bedingungen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich an die Postfachadresse des KKH. Der Posteingang entscheidet über die Reihenfolge der Teilnahme. Die Mitglieder des KKH haben Vorrang. Bei Überbuchungen mit gleichem Posteingang entscheidet das Los.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Anmelder verbindlich, den Reisepreis termingerecht und vollständig durch Überweisung auf das Reisekonto des KKH zu zahlen.

Zahlungen von Anmeldern, die wegen Überbuchung nicht teilnehmen können, werden zurückgezahlt. Das gleiche gilt, wenn die Reise aus dringenden Gründen (z.B. wegen geringer Teilnehmerzahl) vom KKH abgesagt werden musste.

Erfolgt die Absage einer Teilnahme durch den Anmelder, so hat der KKH bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann der KKH nur mit Einverständnis des Betroffenen ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises
ab dem 30. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab dem 20. Tag vor Reisebeginn	50 %
ab dem 14. Tag vor Reisebeginn	70 %
ab dem 2. Tag vor Reisebeginn	95 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

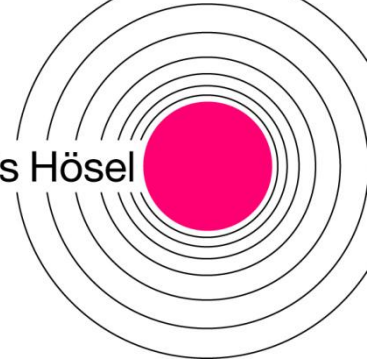
Im Falle eines Reiseabbruchs durch einen Teilnehmer oder eines Reiseabbruchs durch höhere Gewalt wird dem Teilnehmer derjenige Betrag vergütet, der nach diesem Abbruch noch eingespart werden konnte. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. **Der KKH empfiehlt allen Teilnehmern an seinen Reisen den Abschluss einer privaten Reiserücktritts- und Reiseabbruchsversicherung.**

Wird für eine zurückgetretene Person ein Ersatz gefunden, der den vollen Reisepreis zahlt, so erhält der Zurückgetretene den Reisepreis, abzüglich evtl. Umbuchungs- und/oder Verwaltungs-kosten, erstattet.

Für Reisen, die mit externen Reiseveranstaltern organisiert werden, gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters.

Kulturkreis Hösel e.V.

Vorstand
Johannes Werner



Kulturkreis Hösel e.V. Bedingungen für Veranstaltungen

(max. 1-Tagesveranstaltungen und -Fahrten)

Der Kulturkreis Hösel (KKH) plant und führt u. a. Besuche von Museen und Veranstaltungen sowie Tagestouren, bei denen er selbst Veranstalter ist, durch. Sie werden im Mitgliederrundschreiben angeboten und es steht jedermann frei, sie zu buchen. Gastteilnahme zum ‚Kennenlernen‘ ist möglich.

Es gelten folgende Bedingungen:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich an die Postfachadresse des KKH. Die Reihenfolge der Teilnahme erfolgt nach Posteingang. Die Mitglieder des Kulturkreises haben Vorrang. Bei Überbuchungen mit gleichem Eingangsdatum entscheidet das Los.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Anmelder verbindlich, den Veranstaltungspreis termingerecht und vollständig durch Überweisung auf das Reisekonto des KKH zu zahlen.

Zahlungen von Anmeldern, die wegen Überbuchung nicht teilnehmen können, werden zurückgezahlt. Das gleiche gilt, wenn die Veranstaltung aus dringenden Gründen (z.B. wegen geringer Teilnehmerzahl) vom KKH abgesagt werden musste.

Erfolgt die Absage einer Teilnahme durch den Anmelder, so muss er/sie diejenigen Kosten tragen, die dem KKH unwiederbringlich durch die Absage entstehen (Rücktrittskosten). Der KKH bemüht sich, diese so gering wie möglich zu halten. In der Regel werden sie pauschaliert und betragen bei Absage:

bis zum Anmeldeschlussdatum	kostenfrei
nach Anmeldeschlussdatum	voller Preis abzüglich durch den Kulturkreis ersparter Kosten
rückt ein Teilnehmer aus einer Warteliste nach	10% des Reisepreises für Bearbeitungskosten, mindestens 5 €

ohne Absage erfolgt keine Erstattung.

Kulturkreis Hösel e.V.

Vorstand

Johannes Werner

Ratingen, Januar 2013